

**Erhöhung der personellen Ausstattung der  
Abteilung Wohnraumerhalt  
Ausbau der Mietberatungsstelle**

Produkt 60 4.1.1 Mietberatung und Mietspiegel

Stadtratsziel: A 1.1 Erhalt von Mietverhältnissen

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03019**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 08.10.2015 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Aufgaben und personelle Ausstattung der Mietberatungsstelle**

Die Beratungsstelle in Miet- und Wohnungsfragen gibt es mittlerweile seit 34 Jahren. Sie beschäftigt sich mit allen Fragen rund um das Wohnraummietrecht und wurde 1981 eingesetzt, um den Bürgerinnen und Bürgern in der Stadt mit dem angespanntesten Wohnungsmarkt Deutschlands ein kostenloses Beratungsangebot an die Hand zu geben. Dabei sollten und sollen noch heute vorwiegend die Menschen erreicht werden, die es sich nicht leisten können, einen Anwalt zu nehmen oder Mitglied in einem Mieterverein zu sein.

Das kostenlose Beratungsangebot umfasst viele Möglichkeiten, Münchner Bürgerinnen und Bürgern mit geringem Einkommen eine Vielzahl von Hilfestellungen zu bieten.

Die Nachfrage der Münchner Bürgerinnen und Bürger, die diese Einrichtung in Anspruch nehmen, ist nach wie vor enorm und steigt nicht zuletzt auch aufgrund des enormen Bevölkerungszuwachses in München ständig an. Diese Nachfrage kann allerdings bereits seit einiger Zeit nicht mehr adäquat befriedigt werden, was mit dieser Vorlage aufgezeigt werden soll.

In der Mietberatungsstelle sind 4,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ) für die Beratungstätigkeit vorgesehen. Diese Stellen werden von 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgefüllt. Im Fachbereich werden folgende Aufgaben erfüllt:

- Beratung von Mieterinnen und Mietern sowie Vermieterinnen und Vermietern zu allen Fragen des Wohnraummietrechts
- Mietpreisüberhöhungen nach § 5 Wirtschaftsstrafgesetz (WiStG)
- Geschäftsstelle des Mieterbeirates
- Erstellung des Mietspiegels für München

Um dies zu gewährleisten, ist eine hohe Flexibilität der Berater/innen erforderlich, denn sie müssen stets auf dem Stand sowohl gesetzlicher Änderungen (z.B. Mietrechtsreform 2013, Mietpreisbremse) als auch der Entwicklung der Bundesgerichtshof- und Instanzgerichtrechtsprechung sein.

### 1.1 Beratungssituation

Beratungen werden von den Beraterinnen und Beratern (4,5 VZÄ) zu den nachfolgend aufgezeigten festgelegten Beratungszeiten in insgesamt 19 Wochenstunden

4 x wöchentlich telefonisch und

3 x wöchentlich persönlich durchgeführt:

Wochentag	Beratungszeit	Beratungszeit in Stunden	Gesamtberatungszeit pro Wochentag
Montag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr (persönlich)	3,5 Stunden	5 Stunden
	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr (telefonisch)	1,5 Stunden	
Dienstag	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr (telefonisch)	1,5 Stunden	1,5 Stunden
Mittwoch	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr (persönlich)	3,5 Stunden	7 Stunden
	13.30 Uhr bis 15.00 Uhr (telefonisch)	1,5 Stunden	
	15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (persönlich)	2 Stunden	
Donnerstag	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr (telefonisch)	2 Stunden	2 Stunden
Freitag	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr (persönlich)	3,5 Stunden	3,5 Stunden

Die übrige Arbeitszeit wird für die wöchentlich ca. 50 eingehenden schriftlichen Anfragen sowie das Sichten und Umsetzen der aktuellen Rechtsprechung benötigt.

### **1.1.1 Beratener Personenkreis**

Ein sehr hoher Anteil der Kundinnen und Kunden (ca. 90 %) wird der Mietberatung von anderen städtischen Dienststellen, insbesondere den Sozialbürgerhäusern und dem Jobcenter, aber auch von den städtischen Beiräten zur Unterstützung deren Aufgabenerfüllung geschickt. Damit nehmen überwiegend Kundinnen und Kunden mit Transfereinkommen das kostenlose Beratungsangebot der Landeshauptstadt München an.

Die Mietberatungstelle wird überwiegend von folgendem Personenkreis aufgesucht (nicht abschließende Aufzählung):

- Vorsprechende aus dem Zuständigkeitsbereich der Sozialbürgerhäuser und dem Jobcenter, die auf Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch angewiesen sind,
- Wohngeldempfängerinnen und Wohngeldempfänger,
- Studentinnen und Studenten,
- Rentnerinnen und Rentner,
- Familien mit oft mehreren Kindern,
- Sozialwohnungsberechtigte,
- Niedriglohnbeschäftigte,
- Klientel, das von der Rechtsantragstelle des Amtsgerichts München geschickt wird,
- Personen mit mangelnden Deutschkenntnissen,
- Mieterinnen und Mieter aus prekären Wohnverhältnissen,
- Personen, die unter Betreuung stehen oder auch ohne diese erhebliche psychische Auffälligkeiten aufweisen.

Die wenigen anderen Bürgerinnen und Bürger, die keine Transferleistungen beziehen (ca. 7 %), haben zwar ein regelmäßiges mittleres Arbeitseinkommen, zahlen oft aber eine so hohe Miete, dass sie vielfach bei Rechtsstreitigkeiten mit ihrer Vermieterin bzw. ihrem Vermieter beratungskostenhilfeberechtigt im Sinne des BerHG (Gesetz über Rechtsberatung und Vertretung für Bürger mit geringem Einkommen) sind. Für oft nur einmalige Beratungen sind diese nicht bereit und auch finanziell nicht in der Lage, sich einen Mitgliedsbeitrag bei einem der Münchner Mietervereine oder eine anwaltschaftliche Beratung zu leisten.

Die Mietberatungsstelle ist innerhalb des Sozialreferates bestens vernetzt und kann deshalb dem Einzelfall entsprechend auch Wege zu anderen Dienststellen weisen. Umgekehrt schicken andere Dienststellen v.a. des Sozialreferates ihre Kundinnen und Kunden in die Mietberatung, um mietrechtliche Fragestellungen zur Erledigung ihrer Aufgaben klären zu lassen.

Der beratene Personenkreis sowie Hilfsmöglichkeiten der Mietberatung unterscheiden sich damit in weiten Teilen vom Angebot der Mietervereine. In München, der Stadt mit dem angespanntesten Wohnungsmarkt Deutschlands, ist die Mietberatung eine wertvolle Unterstützung für die Mieterschaft in ihrer aktuellen Notsituation.

In nur sehr geringem Umfang (ca. 3 %) werden auch Vermieterinnen und Vermieter, sofern nicht Mitglied eines Vereines, primär zur Anwendung des Mietspiegels und diesbezüglicher Definitionsfragen beraten. Oft handelt es sich dabei um ältere Menschen, die nur eine einzige Wohnung besitzen, keinesfalls einen größeren Bestand und „einfach nur alles richtig machen“ wollen. Das Aufzeigen der richtigen Mietspiegelberechnung bzw. Rechtslage stellt insofern auch einen Mieterschutz dar, damit keine überzogenen Forderungen gestellt werden.

#### **1.1.2 Telefonische Beratung**

Die sehr stark frequentierten telefonischen Beratungen zu festen Sprechzeiten an vier Wochentagen machen mit ca. 80 % den weitaus größten Anteil der über die Jahre durchschnittlich knapp 30.000 Beratungen jährlich aus.

Viele Kundinnen und Kunden beklagen sich, dass sie während der Telefonzeit aufgrund der hohen Nachfrage und der dafür zu gering ausgestatteten Personaldecke keine Beraterin bzw. keinen Berater erreichen können, da die wenigen verfügbaren Leitungen permanent besetzt sind.

#### **1.1.3 Persönliche Beratung**

Sollte eine telefonische Beratung nicht möglich und eine persönliche Beratung notwendig sein, weil die Sachlage am Telefon nicht richtig aufgeklärt werden kann oder Akteneinsicht erforderlich ist, wird ein persönlicher Vorsprachetermin vereinbart. Die Kundinnen und Kunden mussten zuletzt auf einen persönlichen Vorsprachetermin 8 -10 Wochen warten; die Mietberatung bemüht sich dennoch immer um eine zeitnahe Beratung und berücksichtigt dabei etwaige einzuhaltende Fristen, so dass den Kundinnen und Kunden kein Schaden entsteht.

Bei Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund und mangelhaften Deutschkenntnissen, die mittlerweile einen Großteil der Vorsprechenden ausmachen, wird der sich ebenfalls im Amt für Wohnen und Migration befindliche Dolmetscherdienst zu den Beratungen hinzugezogen. Es werden von den Mietberaterinnen und -beratern bei Bedarf in einer Art „Lotsenfunktion“ weitere Hilfsangebote der Landeshauptstadt München aufgezeigt und teilweise noch während der Beratung Kontakte mit den entsprechenden internen und externen

Dienststellen hergestellt.

Scheint eine weitergehende Beratung (z. B. bezüglich der bei einer prozessualen Auseinandersetzung einzuhaltenden Formalitäten) erforderlich, werden die im gleichen Gebäude in der Außenstelle des Münchner Anwaltvereins 2 x wöchentlich tätigen Juristinnen und Juristen eingeschaltet. Ist eine rechtliche Vertretung notwendig, wird eine Bestätigung für einen Beratungshilfeschein, welche oftmals auch als Grundlage zur Gewährung von Prozesskostenhilfe dient, in enger Kooperation mit der Rechtsantragsstelle des Münchner Amtsgerichts ausgestellt.

#### **1.1.4 Belastungssituation und Anspruch der Kundinnen und Kunden**

Für einen erheblichen Anteil ratsuchender Bürgerinnen und Bürger stellen insbesondere Mieterhöhungen, Modernisierungsmaßnahmen, die Forderungen zur Durchführung von Schönheitsreparaturen und Kündigungen auf Grund ihrer finanziellen Verhältnisse eine besondere existentielle Bedrohung dar. Der Anteil an sehr hilfebedürftigen älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern und unter Betreuung stehenden Personen ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen.

Die persönliche Belastungssituation wird häufig ungefiltert an die Beraterinnen und Berater weitergegeben. Solche Beratungen sind aufgrund der oft vorliegenden Multiproblemlagen schwierig, zeitaufwändig und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter psychisch belastend.

Zudem hat sich die Qualität der Nachfrage bzw. der Anspruch der Kundinnen und Kunden in den letzten Jahren stark verändert. So sind die Vorsprechenden häufig bereits sachkundig, da sie sich vorab schon umfassend im Internet informiert haben. Sie erwarten demzufolge intensive Beratungen. Diese sind vor allem dann besonders schwierig und sehr zeitaufwändig, wenn die Beraterinnen und Berater das individuelle Internet-Rechercheergebnis aus fachlicher Sicht nicht bestätigen können.

#### **1.1.5 Zusammenarbeit mit anderen städtischen Dienststellen**

Die Tätigkeit der Mietberatungsstelle ist aber nicht „nur“ für den sozialen Frieden sehr wichtig, sondern erspart der Landeshauptstadt München auch Geld:

Im Rahmen von amtsinternen Stellungnahmen für den Fachbereich Registrierung und Vergabe der Abteilung Soziale Wohnraumversorgung im Amt für Wohnen und Migration wird in durchschnittlich 1.200 Fällen pro Jahr geprüft, ob die von Antragstellerinnen und Antragstellern vorgelegten Kündigungen rechtswirksam sind. Diese benötigen bei unwirksamen Kündigungen oder in Fällen, bei denen mangels ausreichender Begründung der Vermieterin bzw. des Vermieters eine Überprüfung durch das Amtsgericht München angeraten wird, keine Sozialwohnungen (erfahrungsgemäß sind dies ca. 20 %) und werden beraten, wie sie sich rechtlich gegen unberechtigte Forderungen zur Wehr setzen können.

Für jede Wohnung, die durch das Beratungsangebot erhalten werden kann, wird keine neue Wohnung benötigt.

Für die Sozialbürgerhäuser und das Jobcenter bzw. für die von ihnen vermittelten Kundinnen und Kunden werden jährlich ca. 1.500 schriftliche Stellungnahmen gefertigt, ob und in welcher Höhe Miet- und Modernisierungskostenerhöhungen, Neben- und Heizkostenforderungen und Kautionsabrechnungen gerechtfertigt sind und die Kosten für Schönheitsreparaturen und Instandsetzungsmaßnahmen der Vermieterin bzw. des Vermieters aus Sozialhilfemitteln übernommen werden müssen. Vielfach führen diese Überprüfungen zu dem Ergebnis, dass an die Mietparteien und damit an die Sozialhilfeträger gerichtete Forderungen der Vermieterinnen und Vermieter nicht oder nicht im vollen Umfang gerechtfertigt sind. Auch hier werden umfangreiche Haushaltsmittel eingespart.

## **1.2 Personelle Situation**

Im Jahr 2005 wurden im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2 Beraterstellen in Besoldungsgruppe A 10 bzw. Entgeltgruppe 9 (QE 3) eingespart. Vor der Einsparung wurden von den damals 6,5 Beraterinnen und Beratern ca. 40.000 Beratungen durchgeführt, was belegt, dass die Nachfrage auch vor 10 Jahren schon sehr hoch war.

Es wurde stets darauf geachtet, den hohen Qualitätsstandard der Beratungen trotz dieser Einsparung beizubehalten, so dass vielen Betroffenen geholfen wird, ungerechtfertigte finanzielle Forderungen nicht bezahlen zu müssen und indem gegen den drohenden Wohnungsverlust durch Kündigungen rechtliche Möglichkeiten aufgezeigt werden. So wird z.B. oftmals verhindert, dass die Kundinnen und Kunden ihre Wohnungen verlieren und teurerer Ersatzwohnraum gesucht werden muss. Die Mietberatungsstelle ist deshalb nach wie vor als kompetente Einrichtung bekannt. Die Stelle ist allerdings nicht mehr im Stande, die quantitativen Anforderungen zu bewältigen. Hierzu ist eine bessere Personalausstattung dringend erforderlich. Die Nachfrage hat sich in den vergangenen Jahren keinesfalls reduziert und ist mit den vorhandenen 4,5 Stellen nicht mehr angemessen zu bewältigen.

Die in den vergangenen Jahren durchschnittlich jährlich knapp 30.000 durchgeführten Beratungen sind die Folge der dauerhaft angespannten Wohnungsmarktsituation in München.

Um eine gewisse Entlastung für die Belegschaft herbeizuführen, wurden bereits eine ganze Reihe organisatorischer Veränderungen eingeführt. So wurde beispielsweise die Anzahl der persönlichen Beratungstermine reduziert und die Möglichkeit eröffnet,

für einzelne problembelastete Kundinnen und Kunden überdurchschnittlich längere Zeitanteile zur Verfügung zu haben. Dies hat sich bereits deutlich in den Beratungszahlen niedergeschlagen, die im Jahr 2014 auf rund 26.000 Beratungen gesunken sind. Allerdings ist damit die zu Recht wachsende Verärgerung der Kundinnen und Kunden, was die Erreichbarkeit und Bearbeitungsdauer anbelangt, verbunden. Diese belastet wiederum die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit dieser geschilderten Situation sind zwangsläufig auch längere Wartezeiten auf einen persönlichen Beratungstermin (aktuell 8 – 10 Wochen) verbunden. Um die für die anderen städtischen Dienststellen dringend erforderlichen Auskünfte dennoch zeitnah zu sichern, wird laufend versucht, für besonders dringende Fälle (z.B. bei Räumungsklagen, fristlosen Kündigungen, Modernisierungsankündigungen, Ablauf der Termine zur Zustimmung zu Mieterhöhungsverlangen bzw. Kündigungswidersprüchen etc.) Lösungen zu finden. Diesbezüglich sind organisatorische Vorkehrungen getroffen, dass in diesen Fällen ausnahmsweise kurzfristig beraten werden kann.

Die Mietberatung ist für ihr fachlich hohes Niveau bekannt. Um dieses zu sichern, ist neben der hohen Flexibilität der Beraterinnen und Berater auch ein hoher Qualifikationsaufwand erforderlich. Das regelmäßige Studium zahlreicher einschlägiger Urteile, Fachliteratur sowie die Teilnahme an Seminaren ist unabdingbar.

Ein erhöhter Aufwand ist in den letzten vier Jahren durch die Umstellung der Mietspiegelneuerstellung auf einen Zwei-Jahres-Rhythmus entstanden. Die Beraterinnen und Berater müssen sich nun alle zwei, nicht wie in der Vergangenheit alle vier Jahre mit den neuen Inhalten des Mietspiegels und entsprechend umfangreichen Anfragen auseinandersetzen.

Auch die Anzahl schriftlicher Stellungnahmen, die für das Büro des Oberbürgermeisters, das Direktorium, die Referats- und Amtsleitung gefertigt werden müssen, binden zusätzlich Kapazitäten. Allein im ersten Quartal 2015 fielen im Fachbereich 21 solcher Stellungnahmen an. Im Vergleich zu den Vorjahren stellt dies eine Steigerung von 15 % dar.

Diese gesamte Entwicklung ist mit dem vorhandenen Personal nicht mehr leistbar.

### **1.3 Prognose**

Durch die nachfolgenden Umstände ist auch weiterhin mit stark steigenden Beratungszahlen zu rechnen:

- Auf Grund der bekannt angespannten Situation auf dem Münchner Wohnungsmarkt infolge des anhaltenden enormen Zuzugs ist in der Mietberatungsstelle weiterhin eine sehr hohe Nachfrage zu erwarten. Schon jetzt sind die Beraterinnen und Berater in vielen Fällen nicht mehr in der Lage, zeitnah Hilfestellungen anbieten zu können.
- Durch die Einführung des neuen Gesetzes zur „Mietpreisbremse“ wird bei Wiedervermietungen künftig auf die ortsübliche Vergleichsmiete abgestellt: Die Miete darf dann maximal um 10 % über der ortsüblichen Miete liegen. Da die ortsübliche Miete durch den Mietspiegel ausgewiesen wird, bedeutet die Einführung des neuen Gesetzes, dass dem Mietspiegel eine deutlich höhere Bedeutung zukommen wird. Für die Mietberatungsstelle heißt das, dass die Beratungen zum Thema Miethöhe ansteigen werden und eine größere Anzahl von Mietspiegelberechnungen durchzuführen sein wird, denn richtigerweise wenden sich zu dieser Thematik viele Kundinnen und Kunden an die Stelle, die den Mietspiegel für München herausgibt und deshalb mit ihrem Expertenwissen die richtige Ansprechpartnerin für qualifizierte Auskünfte hierzu ist.

#### **1.4 Personalbedarf**

Die Mietberatung möchte sich zudem mit einem attraktiven Internetauftritt zeitgemäß präsentieren und dazu ein benutzerfreundliches Online-Angebot aufbauen. So böten z.B. Informationen zu einzelnen mietrechtlichen Themenbereichen die Möglichkeit, die Kundinnen und Kunden mit den wesentlichen Informationen zu versorgen und damit den Druck auf die Mietberaterinnen und Mietberater zu relativieren. Auch ein Bereich mit FAQ (Frequently Asked Questions) wäre hierfür sehr hilfreich. Da sich in der Rechtsprechung zum Wohnraummietrecht regelmäßig Änderungen ergeben, muss ein solcher Auftritt allerdings regelmäßig und gewissenhaft gepflegt werden. Die personelle Situation erlaubt einen solchen Aufwand derzeit leider nicht.

Aus den in den vorherigen Punkten aufgezeigten Gründen ist dringend eine Stellenmehrung erforderlich, um die bisherigen Beratungszahlen aufrecht zu erhalten, den künftigen Entwicklungen Rechnung zu tragen und weiterhin eine qualitativ gute Serviceleistung bieten zu können.

Hierzu müssen die 2005 eingesparten 2 Beraterstellen in Besoldungsgruppe A 10 bzw. Entgeltgruppe 9 (QE 3) wieder aufgestockt werden. Damit wird das Beratungsteam entlastet und kann besser auf die Nachfrage eingehen.

## 2. Finanzierung, Produkt 4.1.1, Mietberatung und Mietspiegel

Die Finanzierung erfolgt aus dem Finanzmittelbestand.

## 3. Kosten

	Einmalig in 2016	Dauerhaft 2016 ff
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	4,740.00 €	131.660,-- ab 2016
davon:		
Personalauszahlungen		130.060,--
Sachauszahlungen**	4.740,- € (Erstaussattung)	1.600,-- (konsumtiv -Arbeitsplatzkosten)
Transferauszahlungen		,--
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:		2
neue Stellen Träger (VZÄ):		
Nachrichtlich Investition		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

## 4. Nutzen

Durch die Personalzuschaltung ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

- Die Wartezeiten werden erheblich verkürzt.
- Die Beratungszahlen können gesteigert und damit noch mehr Mieterinnen und Mieter mit geringem Einkommen erreicht werden.
- Es können noch mehr Vermieterforderungen überprüft werden, wodurch mehr Haushaltsmittel der Sozialhilfeträger eingespart werden.
- Die Beraterinnen und Berater werden entlastet.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, der Frauengleichstellungsstelle, dem Mieterbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, dem Ausländerbeirat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

- 1.** Dem bedarfsgerechten Ausbau der Stellen im Amt für Wohnen und Migration, Abteilung Wohnraumerhalt, Fachbereich Mietberatung wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget des Produktes 4.1.1 erhöht sich insgesamt um maximal 136.400 € (davon sind in 2016 4.740,- € einmalig). Der Betrag ist in voller Höhe zahlungswirksam.

- 2. Personalkosten**

Das Sozialreferat wird beauftragt, die Einrichtung der 2 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab dem Haushaltsjahr 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. bis zu 130.060 € im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 ff. entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen bei Kostenstelle 20340020, Unterabschnitt 4030 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

### 3. Sachkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2016 budgeterhöhend zusätzlich anzumelden. (Ifd. Arbeitsplatzkosten -konsumtiv- i.H.v. 1.600 €, Finanzposition 4030.650.0000.8; einmalige Arbeitsplatzkosten -investiv- in 2016 i.H.v. 4.740 €, Finanzposition 4030.935.9330.5).

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

### IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-Z-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-Z-P**

**An das Sozialreferat, S-Z-dIKA**

**An den Mieterbeirat der Landeshauptstadt München**

**An den Seniorenbeirat**

**An den Ausländerbeirat**

**An den Behindertenbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An das Personal- und Organisationsreferat**

z.K.

Am

I.A.